



Gemeinde Hollenbach

BÜRGER - INFO



Jahrgang 2014

Nummer 2

Hollenbach, März 2014

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

für die nachstehenden Informationen und Bekanntgaben darf ich Sie um die nötige Aufmerksamkeit und Beachtung bitten.

Landratsstichwahl am 30. März 2014

Am 30. März 2014 findet in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr die Stichwahl zum Landrat statt. Eine erneute Benachrichtigung der Wahlberechtigten erfolgt **nicht** – es ist insofern die ursprüngliche Wahlbenachrichtigung zu den Kommunalwahlen gültig.

Wähler, welche für die Wahlen am 16.03.2014 Briefwahl beantragt hatten **und** vorsorglich das Kästchen für die Stichwahl angekreuzt haben **oder** den mit den Briefwahlunterlagen übermittelten Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheins für eine etwaige Stichwahl eingereicht haben, erhalten mit dieser Bürger-Info automatisch die Unterlagen zur Landratsstichwahl.

Alle anderen Wahlberechtigten haben bis Freitag, 28. März 2014, 15.00 Uhr, schriftlich oder durch persönliche Vorsprache – oder der eines schriftlich Bevollmächtigten – bei der Gemeindeverwaltung die Möglichkeit, Briefwahlunterlagen zu beantragen. Eine telefonische Antragstellung ist nicht zulässig.

Wer von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch macht, muss dafür Sorge tragen, dass der Wahlbrief am Stichwahlsonntag spätestens um **18.00 Uhr** im Rathaus abgegeben oder in den Briefkasten eingeworfen wird.

Bauschuttrecyclinganlage / Grüngutsammelstelle in Hirschbach

Die Bauschuttrecyclinganlage / Grüngutsammelstelle in Hirschbach ist

seit Samstag, dem 01. März 2014

wieder geöffnet. Die Öffnungszeiten sind jeweils am

Donnerstag der geraden Kalenderwochen von 16.00 – 18.00 Uhr

und jeden 1. Samstag im Monat von 10.00 – 12.00 Uhr.

Bestellung einer/eines Feldgeschworenen für Igenhausen

Für den Gemeindebereich Igenhausen und ggf. andere Ortsteile ist wieder ein Feldgeschworener zu bestellen. Das Amt des Feldgeschworenen ist ein Ehrenamt, das vom Gemeinderat verliehen wird. Die wichtigsten Aufgaben eines Feldgeschworenen sind:

- Die Mitwirkung beim Abmarken der Grundstücke,
- das An- und Verbringen von Grenzzeichen in die richtige Lage,
- das Erneuern und Entfernen von Grenzzeichen sowie die Überwachung derselben,
- Grenzbegehungen sowie auch das Abmarken von Fischereirechten innerhalb der Gemeindegrenzen.

Voraussetzung für die Übernahme dieses Ehrenamtes ist, dass die Bewerber zum Zeitpunkt der Wahl Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind, das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten eine Wohnung in der Gemeinde Hollenbach haben. Eine besondere Vorbildung ist nicht erforderlich. Allerdings sollten die Bewerber den Vermessungsbeamten auf Anforderung auch kurzfristig zur Verfügung stehen können. Wünschenswert sind gute Ortskenntnisse und eine gute körperliche Verfassung, da die Arbeiten im Freien und bei unterschiedlichsten Witterungsbedingungen zu erledigen und teilweise auch mit körperlichen Anstrengungen verbunden sind.

Bewerbungen sind schriftlich oder persönlich bis spätestens **30. April 2014** an die Gemeindeverwaltung Hollenbach, Hauptstraße 93, 86568 Hollenbach, Tel. 9996-10 zu richten.

Frühjahrsreinigung der Straßen und Gehwege

Bald steht Ostern vor der Tür, der allgemeine Frühjahrsputz beginnt. Jeder ist bemüht, sein Grundstück wieder auf „Vordermann“ zu bringen. Ich möchte Sie bitten, nicht nur Ihre Grundstücke selbst, sondern auch die Straßen, Wege und Spritzrinnen vor den Grundstücken in den Frühjahrsputz mit einzubeziehen.

Bitte denken Sie daran, dass die Gehwege von überhängendem Astwerk befreit und die Straße zwischen der Fahrbahn und den Randsteinen von Unkraut gesäubert werden. Letzteres gilt auch insbesondere für unbebaute Grundstücke. Ebenso sollte weggeworfener Unrat eingesammelt und selbstlos entsorgt werden.

Brennholz zu verkaufen

Die Gemeinde Hollenbach verkauft ca. 13 Ster gemischtes Brennholz.

Nach Besichtigung an der Wertstoffsammelstelle in Schönbach können Angebote bei der Gemeindeverwaltung unter Tel.Nr. 9996-10 abgegeben werden.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung vorstehender Punkte verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Hans Riß
1. Bürgermeister